

Stadtverwaltung Lahnstein

Sitzungsvorlage

Drucksachen-Nr.: **BV 22/4099/1**

Fachbereich	Datum	
Fachbereich 5 - Bürgerdienste, Ordnung und Verkehr	28.03.2022	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	öffentlich / nichtöffentlich
Stadtrat	31.03.2022	Ö

Gefahrenabwehrverordnung der Stadt Lahnstein

Sachverhalt:

Nach Mitteilung der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion 54203 Trier wird gegen die vorgelegte Gefahrenabwehrverordnung zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf öffentlichen Straßen und in öffentlichen Anlagen der Stadt Lahnstein in der jetzigen Fassung folgende Bedenken erhoben.

Die Regelung des § 28 Abs.1 Satz 1 KrWG ist eine spezialgesetzliche Regelung, die der Kreisverwaltung obliegt. Daher wird von Seiten der ADD gebeten die Regelung in § 2 Abs. 1 Ziffer 9 und § 5 Abs. 1 Ziffer 9 zu streichen.

Mit Wegfall dieser Regelung wird die Gefahrenabwehrverordnung genehmigt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt die vorliegende Gefahrenabwehrverordnung unter Streichung der §§ 2 Abs. 1 Ziffer 9 und 5 Abs. 1 Ziffer 9.

(Lennart Siefert)
Oberbürgermeister